

99003055080000, 99003055080000

# Zulassung spezielle Gelbfieber-Impfstellen Gewährung

Heruntergeladen am 07.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/127410945/L100002>

| Modul                     | Sachverhalt   |
|---------------------------|---|
| Leistungsschlüssel        | 99003055080000, 99003055080000  |
| Leistungsbezeichnung I    | Zulassung spezielle Gelbfieber-Impfstellen Gewährung  |
| Leistungsbezeichnung II   |   |
| Typisierung               | 2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug  |
| Quellredaktion            | Nordrhein-Westfalen   |
| Freigabestatus Katalog    | unbestimmter Freigabestatus   |
| Freigabestatus Bibliothek | unbestimmter Freigabestatus   |
| Begriffe im Kontext       |   |
| Leistungstyp              | Leistungsobjekt mit Verrichtung   |
| Leistungsgruppierung      | Gesundheit (003)  |
| Verrichtungskennung       | Gewährung (080)   |
| SDG-Informationsbereich   | Allgemeine Informationen über Zugangsrechte zu verfügbaren öffentlichen Präventionsmaßnahmen im Gesundheitsbereich und über die Pflichten zur Teilnahme an diesen Maßnahmen |

| Modul                         | Sachverhalt  |
|-------------------------------|--|
| Lagen Portalverbund           | Gesundheitsvorsorge (1130100)  |
| Einheitlicher Ansprechpartner | Nein   |
| Fachlich freigegeben am       | 18.12.2024   |
| Fachlich freigegeben durch    | Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen   |
| Handlungsgrundlage            | <p>Gesetz zur Durchführung der Internationalen Gesundheitsvorschriften (2005) (IGV-Durchführungsgesetz) § 7 - Spezielle Gelbfieber-Impfstellen (zu Anlage 7 Abs 2 Buchstabe f IGV)</p> <p><a href="https://www.gesetze-im-internet.de/igv-dg/BJNR056610013.html">https://www.gesetze-im-internet.de/igv-dg/BJNR056610013.html</a></p> <p><a href="https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_text_anzeigen?v_id=02120200331075028221">https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_text_anzeigen?v_id=02120200331075028221</a></p> |

### Teaser

|          |   |
|----------|---|
| Volltext | <p>Die Gelbfieberimpfung muss nach den Internationalen Gesundheitsvorschriften von einer durch die Landesbehörden autorisierten Gelbfieber-Impfstelle vorgenommen werden. Als Gelbfieber-Impfstelle können sich Ärztinnen bzw. Ärzte autorisieren lassen, die über Erfahrung im Bereich Reise- und Tropenmedizin verfügen.</p> <p>Manche Staaten fordern bei der Einreise den Nachweis einer wirksamen Gelbfieberimpfung. Die Gelbfieber-Impfung ist eine Lebendimpfung mit einem lebenslangen Impfschutz. Die Gelbfieberimpfung wird in die „Internationale Impfbescheinigung“ eingetragen und mit einem Siegel beglaubigt.</p> <p>Mit dem Online-Dienst kann der Erstantrag auf Zulassung als Gelbfieber-Impfstelle in Nordrhein-Westfalen gestellt werden, sowie folgende (Änderungs-)Anträge bei bereits zugelassener Gelbfieber-Impfstelle in Nordrhein-Westfalen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Antrag auf Zurückziehung der Zulassung als Gelbfieber-Impfstelle</li> <li>• Nachweis über den Besuch eines Fortbildungskurses</li> </ul> |
|----------|---|

## Modul

## Sachverhalt

zum Thema Reise- und Tropenmedizin von mindestens 8 Stunden (im 2-jährigen Turnus erforderlich)

- Antrag auf Anschriftenänderung
- Antrag auf Namensänderung
- Benennung einer Vertretung
- Sonstiges

## Erforderliche Unterlagen

- Approbationsurkunde (Kopie)
- Eigenverantwortliche Bestätigung, dass die von Ihnen genannten Räumlichkeiten nach § 7 IGV-DG geeignet sind, um Schutzimpfungen vorzunehmen.
- Zertifikat eines Seminars das dem Inhalt des Curriculums „Reisemedizinische Gesundheitsberatung“ der Bundesärztekammer entspricht (nicht älter als 2 Jahre).

oder

- Urkunde als Fachärztin oder Facharzt für Arbeitsmedizin oder einen Nachweis der Zusatzbezeichnung „Tropenmedizin“, „Betriebsmedizin“ oder „Flugmedizin“;

oder

- Bescheinigung über eine 3-monatige klinische Tätigkeit während der letzten zwei Jahre in einer tropenmedizinischen Einrichtung in Deutschland

oder

- Bescheinigung einer 6-monatigen klinischen Tätigkeit während der letzten zwei Jahre bei einem niedergelassenen Tropenmediziner

## Voraussetzungen

- Approbationsurkunde (Kopie)
- An dem Praxisstandort existiert keine zugelassene Gelbfieber-Impfstelle
- Erfolgreiche Teilnahme an einem Fachseminar für

| Modul                    | Sachverhalt  |
|--------------------------|--|
|                          | <p>Reise- und Tropenmedizin, das dem Grundkurs der Deutschen Gesellschaft für Tropenmedizin und Internationale Gesundheit e.V. (mindestens 32 Stunden, mit bestandener Abschlussprüfung) entspricht;</p> <p>oder</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Fachärztin oder Facharzt für Arbeitsmedizin oder einen Nachweis der Zusatzbezeichnung „Tropenmedizin“, „Betriebsmedizin“ oder „Flugmedizin“;</li> </ul> <p>oder</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• eine 3-monatige klinische Tätigkeit während der letzten zwei Jahre in einer tropenmedizinischen Einrichtung in Deutschland</li> </ul> <p>oder</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• eine 6-monatige klinische Tätigkeit während der letzten zwei Jahre bei einem niedergelassenen Tropenmediziner</li> </ul> |
| <b>Kosten</b>            |  |
| <b>Verfahrensablauf</b>  | <p>Den Antrag zur Zulassung als Gelbfieber-Impfstelle sowie Zurückziehung der Zulassung können Sie über das Service Portal NRW stellen.</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Die zuständige Stelle prüft den eingegangenen Antrag und nimmt bei weiterem Informations-/Klärungsbedarf Kontakt mit Ihnen auf.</li> <li>2. Sind alle Unterlagen geprüft und alle Zulassungskriterien erfüllt, wird Ihnen das Zulassungsschreiben als Gelbfieber-Impfstelle in Nordrhein-Westfalen per E-Mail zugesandt.</li> </ol>  |
| <b>Bearbeitungsdauer</b> | Dauer (bei fester Zeit): 6-8 Wochen  |
| <b>Frist</b>             | 6 Wochen nach Erhalt der Zulassung ist eine Vertretung zu benennen und ein Abdruck des Impfsiegels per E-Mail vorzulegen.  |

#### weiterführende

| Modul             | Sachverhalt  |
|-------------------|--|
| Informationen     | <p>Der Rundstempel für das Impfsiegel muss eigenständig von der Impfstelle beschafft werden. Es gibt keine Voraussetzungen, von welcher Stelle der Stempel beschafft werden muss.</p> <p>Sie müssen dem Ministerium unaufgefordert alle 2 Jahre das Teilnahmezertifikat einer Auffrischungsveranstaltung (8h) in Reise- und Tropenmedizin zusenden.<br/> <a href="https://www.mags.nrw/gelbfieber-impfung">https://www.mags.nrw/gelbfieber-impfung</a></p> |
| Hinweise          |  |
| Rechtsbehelf      |  |
| Kurztext          | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Zulassung als Gelbfieber-Impfstelle muss erteilt werden</li> <li>• Gelbfieber-Impfstellenliste ist auf der Homepage des MAGS veröffentlicht</li> </ul>  |
| Ansprechpunkt     |  |
| Zuständige Stelle |  |
| Formulare         |  |
| Ursprungsportal   | Zulassung spezielle Gelbfieber-Impfstellen Gewährung   |